Allerlei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ausschuß des S. T. R. hat beschlossen, Statuten und Mitgliedskarten nur an diejenigen Personen zu versenden, welche den Jahresbeitrag 1936 von mindestens 1 Franken entrichtet haben. Wer also noch im Rückstande ist, wolle das Versäumte nachholen und seinen Beitrag auf Postcheckkonto IX 4883, Schweiz. Taubstummenrat St. Gallen, einbezahlen. Man bezeugt damit aufrichtig, daß man wirklich auch Mitglied unser vaterländischen Schicksalsvereinigung sein will und sich nicht nur als Zaungast angemeldet hat.

Ferner machen wir unsere verehrten Rats-, Kollektiv- und Einzelmitglieder darauf aufmerksam, daß die diesjährige Jahresversammlung der Vereinigung und des Vorstandes S. T. R. am Sonntag den 14. März in Zürich stattfindet (Lokal Kirchgemeindehaus Hirschengraben 50). Anträge und Wünsche zu Handen der Jahresversammlung bittet man bis Mitte Februar an den Präsidenten, Wilh. Müller, Uhlandstraße 10, Zürich 10, gelangen zu lassen. Der Arbeitsausschuß.

Weihnachtsfeier der Gehörlosen in Basel. Es liegt immer eine ganz besondere Weihe über dem Weihnachtsfest, das Frau J. v. Speyr-Bölger Jahr für Jahr für die Gehörlosen der Stadt Basel veranstaltet. Schon gegen 3 Uhr rücken die ersten Festteilnehmer an, die sich schon das ganze Jahr freuen auf ihren Ehrentag, und wenn um 4 Uhr das Fest beginnt, so haben sich wohl über 100 zusammen gefunden, die nun an den reich gedeckten Tischen im großen Saal des Blaukreuzhauses Platz nehmen. Für den Taubstummen-Erzieher ist es immer interessant, zu sehen, wie ehemalige Schüler und Schülerinnen als wackere Väter und Mütter hörende Kinder mitbringen, die dann fröhlich mithelfen, das Fest zu verschönern und zu beleben. Und wenn auch viele unter der Krise und der Arbeitslosigkeit hie und da zu leiden haben, so freut es einen doch, daß die meisten dennoch Haltung bewahren und sich mit Mut und Zuversicht ins Unvermeidliche schicken und den Kampf ums Dasein nicht energielos aufgeben. Die frohe Christenzuversicht bildete denn auch den Hauptinhalt der Festrede, die sich als Text den Weihnachtsgruß wählte: Fürchtet Euch nicht, Euch ist heute der Heiland geboren! Die Weihnachtsgeschichte, von passenden Liedern umrahmt, wurde von einigen Gehörlosen unter der Leitung von Frl. Susanna Imhoff ausdrucksvoll aufgesagt und Lichtbilder zeigten die Gestalten der Reformation in der Schweiz, und eine Reise durchs Bergell von St. Moritz bis nach Lugano schloß die Unterhaltung der Gäste ab. Dann aber trat die edle Gastgeberin selbst in Funktion, indem sie jedem Teilnehmer prächtige Geschenke mit nach Hause gab; man sah es den glückstrahlenden Gesichtern an, daß wieder mancher Weihnachtswunsch in Erfüllung gegangen war Daß Geben seliger ist als Nehmen, durfte Frau v. Speyr auch wieder erkennen aus der humorvollen Dankesrede des Präsidenten des Taubstummen-Bundes, des Herrn Karl Fricker-Hostettler, der der edlen Gönnerin Rosen überreichen ließ. Möge der Sinn für Wohltätigkeit nie aussterben in Basel! Möge es immer wieder Menschen geben, die sich der stillen Gemeinde der Gehörlosen in Basel annehmen. Es kann Nehmenden und Gebenden nur von Segen sein. -mm-

Zürich-Oerlikon. Am Sylvester veranstaltete der Gehörlosen-Verein einen gemütlichen Familien-Abend mit Tombola. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Gegen 11 Uhr war das Lokal bis auf den letzten Platz besetzt. Daraufhin schritten wir rasch zum Verkauf der Lose, welche in ¾ Stunden vollständig verkauft waren. Alles wickelte sich reibungslos und zu unserer vollen Zufriedenheit ab. Der Hilfsfond hat nun einen schönen Kassabestand für den Anfang. Allen Teilnehmern unsern besten Dank.

Monatsversammlung vom 9. Januar. Der Vorstand hat nunmehr eine Aenderung erfahren. Die drei ersten Vorstandsmitglieder haben ihre Sitze aus wichtigen und notwendigen Gründen geändert und zwar wie folgt: Präsident: Kurt Exer, Aktuar: Alfr. Hirschi, Kassier: Gottfr. Joost. Sämtliche Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten Kurt Exer, Zürich 11, Spatenstraße 63.

Allerlei

Warum wir weniger Holz brauchen.

Vor nicht langer Zeit brauchte das Schweizervolk zirka vier Millionen Kubikmeter Holz pro Jahr, also zirka einen Kubikmeter pro Kopf. Drei Viertel davon vermochte der einheimische Wald zu liefern; der Rest mußte aus dem Ausland bezogen werden. Jetzt aber ist das Angebot von Holz viel größer als die

Nachfrage. Die Waldbesitzer können ihr Holz nur mit Mühe verkaufen. Nicht weil viel mehr Holz geschlagen wird, sondern weil viel weniger Holz gebraucht wird.

Nur noch in Berggegenden werden hölzerne Häuser gebaut. Im Flachland und im Jura erstellt der Baumeister die Häuser fast nur mit Kunststein oder mit Beton. Dieser wird durch Eisenstangen verstärkt (armiert). Holz brauchte es aber doch noch für den Dachstuhl. Nun werden oft flache Dächer erstellt, wobei kein Holz mehr nötig ist. Sogar die Böden, die Decken und Treppen werden aus Steinmaterial hergestellt. Früher wurden die Innenräume getäfert. Getäferte Stuben sind warm und heimelig, es braucht Holz und die Schreiner bekommen Arbeit. Nun bekleidet man die steinernen Zimmerwände mit Tapeten. Nur die Türen, die Türeinfassungen und Fensterrahmen brauchen noch Holz und geben etwas Arbeit. (Schluß folgt.)

Gottesdienste für Schwerhörige und Gehörlose für 1937 in Luzern,

Hertensteinstr. 30, nachm. 2½ Uhr.

3. Januar	2. Korinther 13, 13.
7. Februar	Lukas 9, 62.
7. März	1. Korinther 1, 18.
4. April	Johannes 20, 29.
2. Mai	Römer 8, 14.
6. Juni	Psalm 23, 1—3.
4. Juli	Psalm 23, 4.
1. August	Daniel 9, 18.
5. September	Psalm 139, 23. 24.
3. Oktober	Lukas 11, 35.
7. November	Jesaia 38, 17.
5. Dezember	Lukas 12, 35. 36.
26. Dezember	Weihnachtsfeier an der Denkmalstraße 13 (16 Uhr).

Evang. Pfarramt, Denkmalstr. 13 II, Luzern.

Auflösung der Rätsel in Nr. 1.

1	**1**	5	2	**7**
2	1	**9**	**3**	1
3	1	**9**	**3**	2
4	**1**	5	3	**7**

Die Weihnachtstorte wird geteilt durch:
2 senkrechte Schnitte
1 wagrechter Schnitt.

Richtig gelöst: C. Rufi, Saanen, A. Dällenbach.

Knacknuß.

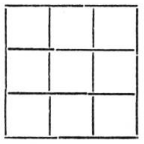

Die Zahlen 1—9 sind so in die neun Felder zu verteilen, daß bei jeder wagrechten und bei jeder senkrechten die Summe 15 beträgt.

An die Gehörlosen im Aargau und Umgebung.

Die vielen freundlichen Wünsche zum Neuen Jahr verdanken und erwidern wir herzlich.

Herr u. Frau Pfarrer Müller, Birrwil.

Männliche Gehörlose von Bern und Umgebung.

Vortragsabend, Samstag den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Hotel zum „Eidg. Kreuz", Zeughausgasse, II. Stock.

Freundliche Einladung.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag den 24. Januar 1937, nachmittags 2 Uhr.

Dieser Nummer liegt der Einzahlungsschein bei.

Mit ihm kann man die Zeitung am bequemsten und billigsten bezahlen. Wer gleich für das ganze Jahr zahlen will, schreibt 5 Fr. darauf. Man kann aber auch nur für das erste Halbjahr bezahlen. Dann schreibt man Fr. 2.50 darauf. In diesem Fall wird dann im Juli ein neuer Einzahlungsschein zugesandt.

Der Stern * auf der Adresse bedeutet „gratis". Wer aber Verdienst hat, sollte nun die Zeitung selbst bezahlen.

Wer die Zeitung gar nicht bezahlen kann, sie aber doch gerne lesen möchte, soll dies der Geschäftsstelle melden. Wir haben letztes Jahr wieder freiwillige Beiträge erhalten und konnten damit solche Abonnemente bezahlen. Meistersleute und Lehrmeister tun ein gutes Werk, wenn sie für Unbemittelte das Abonnement bezahlen.

Was du tun willst, tue bald. Der Einzahlungsschein geht gar leicht verloren.

Für Abonnenten, die bereits bezahlt haben, hat der Einzahlungsschein selbstverständlich keine Bedeutung. Er muß allen Zeitungen beigelegt werden.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.